



Beschlussvorlage BV 370/2022 (KT)
siehe auch BV 358/2022 (TA) – Änderungen sind rot gekennzeichnet

Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt

- Einführung der Mobilitätsgarantie in den beiden Großen Kreisstädten
Freudenstadt und Horb a.N. ab Herbst 2022 als Pilotphase

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Ablaufplan

Der Kreistag stimmt dem vorgeschlagenen Ablaufplan zu und wird im Winter 2022 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2. Rahmenbedingungen der Mobilitätsgarantie

Der Kreistag stimmt folgenden Rahmenbedingungen für die Pilotphase in den beiden Großen Kreisstädten Freudenstadt und Horb a.N. zu:

- Für das ÖPNV-Taxi gelten grundsätzlich die vgf-Tarife (Zonen-Regelung; Anerkennung von Zeitkarten)
- Für das ÖPNV-Taxi wird für jeden Erwachsenen (unabhängig von der vgf Karte) ein Zuschlag von 2,00 EUR und für Personen unter 18 Jahren ein Zuschlag von 1,00 EUR erhoben.
- Ist das ÖPNV-Taxi verfügbar, kann der Bürger wählen, ob er bei Start und/oder Ziel eine Haustürbedienung wünscht. Für diese wird ein altersunabhängiger Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

3. Mobilitätszentrale

Die Mobilitätszentrale der vgf wird erweitert und ist zu den Zeiten der Mobilitätsgarantie erreichbar. Entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel für die personelle Aufstockung wurden in der letzten Beiratssitzung der vgf in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Zum TOP eingeladen:

Stephan Kroll, Nahverkehrsberatung Südwest

Samir El-Zahab, Nahverkehrsberatung Südwest

Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr

Oliver Valha, Sachgebietsleiter Mobilität und Nahverkehr

I. Worum geht es?

Gegenwärtig basiert der öffentliche Nahverkehr im Landkreis Freudenstadt insbesondere auf dem Schienenpersonennahverkehrs(SPNV)-Angebot sowie den Busverkehren. Es besteht eine gute Erschließung insbesondere der größten Orte im Landkreis durch den Schienenverkehr. Die Buslinien erschließen die Fläche des Landkreises. An vielen Stellen besteht jedoch auch ein zugparalleles Busangebot, entstanden in den Jahren, in denen die DB plante, die Bahnstrecken im Landkreis stillzulegen. Kleinere Orte sind bisher teils nur im Schülerverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden. Der ländlichen Struktur des Landkreises ist es geschuldet, dass sich die Bedienungsqualität / die Erschließung mit ÖPNV Angeboten sehr stark zwischen den verschiedenen Orten unterscheidet. Der Landkreis Freudenstadt ist derzeit dabei, im Rahmen der Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans die Buslinien anzupassen und dabei zu einem neuen ÖPNV-Angebot in der Fläche zu finden, dass insbesondere seine Funktion als Schienenzubringerverkehr erfüllt.

Grundlage des Projekts „Mobil[er]leben im Landkreis Freudenstadt“ ist die Einführung einer Mobilitätsgarantie. Es wird ein System generiert, das den ÖPNV insbesondere dort ergänzt, wo der klassische Linienverkehr an seine Grenzen stößt. Sogenannte „weiße Flecken“, die vom ÖPNV aktuell (fast) nicht bedient werden, sollen durch das neue Angebot profitieren. Der gesamte Landkreis wird dadurch untereinander besser vernetzt und den Menschen wird innerhalb einer Stunde eine attraktive Alternative zum eigenen Auto geboten, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestellt ist. Bestehen soll der neue ÖPNV dann aus SPNV-Linien, Regiobuslinien, Hauptlinien sowie ÖPNV-Taxi-Angeboten. Durchgängige Reiseketten mit kurzen Umsteigezeiten werden zwischen den Verkehrsträgern, den Linien und den ÖPNV-Taxi-Angeboten ermöglicht. Die Fahrpläne orientieren sich dabei an den SPNV-Angeboten, welche das Rückgrat des Systems bilden.

Die ÖPNV-Angebote verstehen sich dabei als Mobilitätsalternative für die verschiedensten Ziel- und Nutzergruppen des Nahverkehrs, so dass ein stündliches ÖPNV-Angebot mindestens zu den folgenden Zeiten angeboten werden soll:

- Werktags: 5 Uhr bis 24 Uhr
- Wochenends: 7 Uhr bis 1 Uhr.

Außerhalb des Linienverkehrs wird diese Mobilitätsgarantie erfüllt durch ÖPNV-Taxi-Angebote. Die Mobilitätsgarantie startet ab **September 2022** zunächst als Pilotphase in den Großen Kreisstädten Freudenstadt und Horb a.N..

II. Sachverhalt

Der On-Demand Verkehr wird in vielen Regionen in Deutschland als Ergänzung zum ÖPNV mit Fremdanbietern mit eigener Fahrzeugflotte abgewickelt. Die Landkreisverwaltung hat sich jedoch bewusst dafür entschieden, dem Kreistag vorzuschlagen, die örtlichen Taxiunternehmen mit deren eigenen Fahrzeugen mit diesen Verkehren zu betrauen. Diese Fahrten werden aufgrund der Taxi-Verordnung des Landkreises

und einer noch zu beschließenden Sondervereinbarung von den Taxiunternehmen durchgeführt. Es handelt sich daher um einen speziellen On-Demand Verkehr des Landkreises Freudenstadt, dem ÖPNV Taxi.

Das ÖPNV Taxi wird den Linien-ÖPNV (Bus und Bahn) sinnvoll ergänzen und verdichten. Sucht der Fahrgast eine Verbindung, sorgt eine Dispositionssoftware im Hintergrund dafür, dass bei gleichzeitiger Verfügbarkeit eines Linien-ÖPNV-Angebotes innerhalb von einer Stunde das ÖPNV-Taxi-Angebot nur zum normalen Taxipreis angeboten wird. Gibt es keinen Linien-ÖPNV, hat der Fahrgast Anspruch auf ein ÖPNV-Taxi zum ÖPNV-Tarif mit einem geringen Zuschlag. Zusätzlich kann er dann auch noch Extrawünsche wie z.B. eine Haustürbedienung oder einen Rollstuhltransport hinzubuchen. Die Vorbestellfrist liegt zwischen 30 und 60 Minuten, je nach Extrawunsch.

Der Landkreis beschafft für die Disposition der Verkehre eine Dispositionssoftware. Hier läuft derzeit noch das Ausschreibungsverfahren durch die Nahverkehrsberatung Südwest, rechtlich begleitet durch die Kanzlei BBG & Partner, Bremen. Voraussichtlich im Mai 2022 wird die Vergabe abgeschlossen sein. Den Zuschlag erhält der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Entsprechende Mittel für die Beschaffung der Dispositionssoftware sind im Haushalt eingestellt. Das Budget wird voraussichtlich eingehalten.

Tarifflich wird das ÖPNV-Taxi-Angebot nahezu vollständig in das ÖPNV-Angebot integriert sein. Alle Zeitkarten der vgf werden anerkannt. Zusätzlich wird ein allgemeiner Zuschlag von 2,00 € (Erwachsene) bzw. 1,00 € (Kinder) und für die Haustürbedienung ein Zuschlag von 5,00 EUR erhoben. Dieser Zuschlag ist als Komfortzuschlag zu sehen und wird im Winter 2022 erstmals evaluiert.

Beispiele der Preisgestaltung, wenn kein regulärer Linien-ÖPNV verfügbar ist:

Wer	Von	Nach	Anzahl der Zonen	vgf Tarif	Zuschlag	Gesamtpreis
Erw.	Ahldorf	Horb Bf	1	2,90	2,00	4,90
Erw.	Kniebis	Dietersweiler	2	3,40	2,00	5,40
Schüler mit SMK	Betra	Bildechingen	2	0,00	1,00	1,00 (+ SMK)
Schüler mit SMK	Kniebis	Frutenhof (Haustür)	2	0,00	1,00+5,00	6,00 (+ SMK)

Die jetzige Mobilitätszentrale der vgf wird erweitert und ist in Zukunft zu den Zeiten der Mobilitätsgarantie (werktags: 5 Uhr bis 24 Uhr / wochenends: 7 Uhr bis 1 Uhr) erreichbar. Somit ist zusätzlich zu einer App-basierten Buchung, die telefonische und persönliche Erreichbarkeit gesichert.

Die Pilotphase findet in den beiden Großen Kreisstädten mit ihren Ortsteilen statt, da der Großteil der Kreiseinwohner im Einzugsbereich der beiden Städte wohnt und die örtlichen Taxiunternehmen mit notwendiger Größe vorhanden sind. Außerdem bleibt durch die räumliche Eingrenzung das Kostenrisiko in überschaubarem Rahmen. Daher sind Fahrten über die Gemarkungsgrenzen der beiden Stadtgebiete

noch nicht möglich. Es ist geplant, das ÖPNV-Taxi ab 2023 sukzessive auf das gesamte Landkreisgebiet auszurollen.

Die Busverkehre in den beiden Stadtgebieten werden aktuell zusätzlich optimiert, um das Gesamtsystem besser aufeinander abzustimmen.

Der Projektablauf sieht folgendermaßen aus:

- Ende Juli 2021: Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg
- Herbst 2021: erste Gespräche mit der vgf und den Taxiunternehmen aus Freudenstadt und Horb a.N.
- Dezember 2021: Ausschreibung der Dispositionssoftware und der Front-End-App
- 14. März 2022: Vorberatung des Projekts im Technischen Ausschuss des Kreistags
- **9. Mai 2022:** Entscheidung im Kreistag
- Mai 2022: Vergabe der Dispositionssoftware und der Front-End-App
- **September 2022:** Start der Mobilitätsgarantie in den beiden Großen Kreisstädten Freudenstadt und Horb a.N.
- **Winter 2022:** Erste Evaluation der Mobilitätsgarantie; Vorstellung der Ergebnisse im Kreistag unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse des Landes für eine kreisweite Mobilitätsgarantie
- ab 2023: sukzessive Erweiterung der Mobilitätsgarantie auf weitere Städte und Gemeinden im Landkreis

Während der gesamten Pilotphase wird es eine umfangreiche Bürgerbeteiligung über verschiedene Plattformen in digitaler und analoger Form geben. Die Landkreisverwaltung freut sich über die Rückmeldungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger, um das System optimieren zu können.

Das Projekt wird durch das Landförderprogramm „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“ mit einer Summe von 1,8 Mio. EUR für 5 Jahre, wobei die Gesamtlaufzeit des Projekts 8 Jahre beträgt, gefördert.

Der Start der Pilotphase wird auf September 2022 verschoben. Im Rahmen des Ausschreibungsprozesses für die Dispositionsoftware haben nahezu alle Bieter um eine Verschiebung um zwei Monate gebeten bzw. dazu geraten, da die Anpassungen an die jeweilige Lösung zeitintensiver sind, als ursprünglich vermutet.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Landkreisverwaltung und die Nahverkehrsberatung Südwest halten den im Sachverhalt aufgezeigten Weg zu einer Mobilitätsgarantie im Landkreis Freudenstadt für sinnvoll und umsetzbar. Die Pilotphase in den beiden Großen Kreisstädten ist wichtig um erste Erfahrungen und Daten zu sammeln.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Landkreisverwaltung rechnet für das restliche Jahr 2022 mit Kosten in maximaler Höhe von ca. 600.000 EUR. 50% der Kosten werden durch das Förderprogramm des Landes finanziert. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Für die Software waren bereits Mittel im Jahr 2021 eingestellt. Durch die notwendige Ausschreibung war eine Mittelübertragung notwendig.

Die Städte Freudenstadt und Horb a.N. beteiligen sich mit jeweils 45.000 EUR an den Kosten für die Mobilitätsgarantie in ihren Städten.

Mit den Erfahrungen aus der Evaluierung unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse des Landes für eine kreisweite Mobilitätsgarantie können dann in diesem Winter voraussichtlich die Kosten für das Jahr 2023 und die weiteren Jahre abgeschätzt werden.
